Protokoll der Kommission der Sowjetischen Militäradministration des Landes Thüringen, die die Zugehörigkeit des Museums und der Bibliothek des Herzogs von Coburg in Gotha untersucht hat. 19. Februar 1946

Den 19. Februar 1946.

Protokoll

Am 19. Februar 1946 haben wir, die Unterzeichneten – der Vertreter der SMA des Landes Thüringen Oberst I. F. Avramov, der Pressereferent der Propaganda-Abteilung der SMA Hauptmann M. I. Blechman und der Oberbevollmächtigte der Abwehrabteilung "Smerš" der SMA des Landes Thüringen Gardeoberleutnant A. Ja. Kajmakin das vorliegende Protokoll über das Folgende erstellt:

Im Auftrag des Chefs der SMA-Verwaltung Thüringen Gardegeneralmajor Gen. Kolesničenko haben wir die Zugehörigkeit des Museums, der Bibliothek und des Münzkabinetts mit allen dort befindlichen Wertgütern in der Stadt Gotha sowie deren Raub aus diesen Kultureinrichtungen untersucht.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchung verschiedener Materialien in den Akten, der Befragung aller Mitarbeiter der genannten Kultureinrichtungen sowie der hierzu beigefügten schriftlichen Erläuterungen halten wir das Folgende für gesichert:

1. Das Museum, die Bibliothek und das Münzkabinett in der Stadt Gotha waren mit allen ihren Kostbarkeiten bis 1918 im Privatbesitz des gegenwärtig von den amerikanischen Behörden als aktiver faschistischer Kriegsverbrecher verhafteten Herzogs Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha, der mehrere Schlösser und Güter in verschiedenen Ortschaften des Bezirks Gotha besaß. 1918, während der Revolution, konfiszierte die provisorische Regierung die obengenannten Kultureinrichtungen mit allen Wertgegenständen vom Herzog zugunsten des Staates.

Nach der Niederlage der Revolution kämpfte der Herzog vor Gericht viele Jahre um die Wiederherstellung des Eigentumsrechts auf das genannte Vermögen.

Als Ergebnis ordnete das Gericht 1925–1926 die Rückgabe der Bibliothek, des Museums und des Münzkabinetts in den Privatbesitz des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha an.

Seitdem und bis heute ist der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha der rechtmäßige und tatsächliche Besitzer der angegebenen Kultureinrichtungen und Wertgegenstände. Allerdings hat der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha 1928 ohne jegliches Gerichtsverfahren den Wunsch geäußert, eine Kollegialverwaltung der obengenannten Einrichtungen zu bilden, damit sie von den Wissenschaftlern der Stadt genutzt werden konnten. Laut dem erstellten Statut sollte diese Verwaltung unter dem Vorsitz des Herzogs selbst oder eines nach seinem Wunsch eingesetzten Verwalters geführt werden. Darüber hinaus wurden drei Verwaltungsmitglieder durch den Herzog selbst ernannt.

Die anderen drei Verwaltungsmitglieder wurden aus Vertretern des Bildungs- und Justizministeriums bestimmt. Dieses Ministerium hatte nur begrenzte Rechte, da die Verwaltung ohne Zustimmung des Herzogs und seines Familienrates kein Recht zum Kauf, Verkauf, oder überhaupt zur Verfügung über das Vermögen hatte. Indem er den Anschein erweckte, eine Kollegialver-

waltung der Kulturgüter eingerichtet zu haben, die wiederum dem Gemeinwohl diene, verfolgte der Herzog ein doppeltes Ziel: erstens, Unzufriedenheitsbekundungen von Seiten der Wissenschaftler und öffentlicher Personen zu vermeiden, und zweitens, vom Bildungsministerium Zuschüsse für die Aufrechterhaltung und weitere Entwicklung der genannten Kultureinrichtungen zu erhalten. Es gibt keine tatsächlichen Beweise dafür, dass der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha durch die Schaffung einer Kollegialverwaltung das Eigentumsrecht auf die genannten Einrichtungen in irgendeiner Weise verloren hat. Im Gegenteil, weil der Herzog das Museum, die Bibliothek und das Münzkabinett als sein Eigentum betrachtete, wies er aus seinen eigenen Mitteln jährlich 60 000 Mark für die Deckung der Unterhaltungskosten dieser Einrichtungen zu. Seit der Einrichtung der Verwaltung gab es für die ersten Jahre eine Sitzung pro Jahr. Die Tätigkeit der Verwaltungsmitglieder äußerte sich in keiner anderen Weise.

Der Herzog war weiterhin der tatsächliche Eigentümer und verfügte täglich über alle Wertgegenstände. Darüber hinaus sollte die Verwaltung gemäß dem Statut alle fünf Jahre ernannt werden, jedoch sind seit 1934 zwei Fristen vergangen, niemand hat neue Mitglieder ernannt, und die bisherigen Mitglieder sind als aktive faschistische Drahtzieher in die amerikanische Zone geflohen und haben damit automatisch ihre Mitgliedschaft beendet.

Seit März 1945 und bis in die jüngste Zeit hat der Herzog sein Eigentumsrecht missbraucht und die systematische Entwendung der wertvollsten Kunstwerke (Gemälde, schöngeistige Literatur, Gold- und Kristallvasen, Becher u. a.) im Wert von Hunderten von Millionen Mark organisiert. So werden zum Beispiel durch ein offizielles Geständnis in der hierzu beigefügten Anzeige eines Schützlings des Herzogs – des wissenschaftlichen Direktors des Museums, der Bibliothek und des Münzkabinetts Schenk sowie anderer Personen – vier Fälle der Verlagerung von Wertgütern dieser Einrichtungen zum Herzog in die amerikanische Zone angeführt, sogar in der Zeit der sowjetischen Militärbesatzung dieses Gebiets.

Diese Geständnisse sind nicht vollständig, und es gibt gute Gründe anzunehmen, dass in wesentlich mehr Fällen eine Entwendung stattgefunden hat. Außerdem wurde eine große Menge dieser Kostbarkeiten durch seine Schützlinge entwendet und vor den sowjetischen Behörden am Standort in Gotha verborgen.

Neben einer Reihe früherer Fälle, die in den Materialien der Vertreter des Komitees für die Angelegenheiten der Künste beim Rat der Volkskommissare der UdSSR entdeckt wurden, sind gegen Ende unserer Untersuchung noch zwei geheime Räume mit einer großen Anzahl an Wertgegenständen entdeckt worden. Wir halten es für notwendig, eine Sonderuntersuchung in dieser Frage zur Verhaftung und Anklage der Schützlinge des Herzogs zu organisieren, die diese Wertgegenstände entwendet haben, darunter der Direktor Schenk.

Aufgrund des oben Dargelegten halten wir es für unbestreitbar und gesichert, dass das Museum, die Bibliothek und das Münzkabinett in Gotha zweifellos dem Herzog Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha gehören, der ein aktiver faschistischer Kriegsverbrecher ist.

Gemäß dem Befehl Nr. 0124 des Obersten Chefs der SMA in Deutschland Marschall der Sowjetunion Gen. Žukov unterliegen alle Wertgegenstände der angegebenen Kultureinrichtungen der Konfiszierung zugunsten der UdSSR.

Die Ansprüche des Ministerpräsidenten des Landes Thüringen Doktor Paul und die von ihm angeordnete inoffizielle Arbeit der Beamten der deutschen Aufklärungsabteilung, ihr Versuch,

die genannten Gegenstände und Kultureinrichtungen unter das öffentliche Eigentum zu subsumieren, sind unwahr und beruhen auf einzelnen Abschnitten eines Statuts, das niemals und von niemanden in die Praxis umgesetzt wurde.

Hierzu sind Materialien auf ... Blättern beigefügt.

Der Vorsitzende der Kommission – Oberst /Avramov/
Die Kommissionsmitglieder – Hauptmann /Blechman/
– Oberleutnant /Kajmakin/

GARF, f. 7184, op. 1, d. 13, Bl. 14–16. Original.